



v m s verband musikschulen schweiz
a s e m association suisse des écoles de musique
a s m associazione svizzera delle scuole di musica
a s m associaziun svizra da las scolas da musica

Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz

Voraussetzungen, Leitbild und Struktur für die Begabtenförderung von Kindern und Jugendlichen

Inhalt

1. Prolog
2. Vision und Leitbild
3. Programm, Inhalt und Struktur
4. Anhang

1. Einleitung

UN - Konvention (1946 ratifiziert)

Artikel 31 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes:

- 1 Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- 2 Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

UNESCO (zur Bedeutung der kulturellen Bildung)

Die UNESCO hat 1998 die Entfaltung kultureller Identität in den Rang eines Menschenrechts erhoben. «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen».

Zwei Weltkongresse der UNESCO (2006, 2010) setzten diese Arbeit fort und mit der Seoul Agenda (2010) sind erstmals in der Geschichte die Zielsetzungen der kulturellen Bildung festgehalten. Kulturelle Bildung soll in allen Kulturen über die ganze Lebensspanne für jeden zugänglich sein und mit guten Qualitätsstandards angeboten werden.

2011 hat der Europäische Musikrat (EMC) diese Ziele für die Musikalische Bildung umgesetzt und in der Deklaration von Bonn (2012) festgehalten. Für die drei Hauptbereiche: Zugang, Qualität und soziale Herausforderungen sind klare Umsetzungsansätze formuliert.

Laut Bundesverfassung (Art. 41) setzen sich Bund und Kantone dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Das Bildungswesen muss ihnen also nicht nur eine wirksame Eingliederung in das Wirtschaftssystem ermöglichen, sondern auch zur Entwicklung ihrer sozialen und menschlichen Kompetenzen verhelfen, damit sie als verantwortungsbewusste und solidarische Menschen ein erfülltes Leben in einer globalen Welt aufbauen können.

Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels 67a im September 2012 erhält dieses Ziel spezifisch für die musikalische Bildung eine wertvolle Basis. Die gesetzliche Umsetzung soll bis 2016 auf Bundesebene vorerst die Bereiche der ausserschulischen musikalischen Bildung und der Talentförderung berücksichtigen.

Unsere zunehmend wachstums- und leistungsorientierte, globalisierte Gesellschaft stellt erhöhte Ansprüche an Kreativität, Flexibilität und Zusammenarbeit. Die Auseinandersetzung mit künstlerischen Denk- und Handlungsweisen, das Praktizieren und Rezipieren von künstlerischem Tun fördert die Entwicklung von kommunikativer Kompetenz und Kreativität als wichtige Elemente der Zukunftsgestaltung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Wer bereits als Kind kreativ oder künstlerisch tätig ist, entwickelt mehr persönlichkeitsbildende Schlüsselkompetenzen wie soziale Kompetenz und Toleranz, Eigeninitiative, Improvisations- und Vorstellungsvermögen, kritische Reflexion, Selbständigkeit und Offenheit. Kulturelle Bildung ist Teil der allgemeinen Bildung und beeinflusst Lernprozesse in allen Schulfächern. Kultur und Kunst müssen deshalb vermehrt in den Schulalltag eingebunden werden und einen entscheidenden Stellenwert in unserem Bildungssystem erhalten.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission setzt sich für den Ausbau der Künste im Bildungswesen sowie für die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kulturangebot ein. Insbesondere sollen musische Fächer weiterentwickelt, künstlerische Ausdrucksformen verstärkt fächerübergreifend im allgemeinen Unterricht eingebunden und entsprechende Kompetenzen der Ausbildenden (Lehrpersonen und Kunstschaffende) nachhaltig gefördert werden.

Schweizerische Bundesverfassung

Art. 2 Zweck

- 1
- 2
- 3 Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Art. 69 Kultur

- 1 ...
- 2 Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.
- 3 ...

Art. 67 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Art. 67a Musikalische Bildung¹

- 1 Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- 2 Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- 3 Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Die Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz ist ein öffentliches Anliegen, das je nach Stufe der Förderung durch den Bund, die Kantone und die Gemeinden finanziert wird. Analog dem Sport, müssen für die Musik entsprechende schulstufenübergreifenden Strukturen aufgebaut werden.

¹ <http://www.musikinitiative.ch>, Der neue Artikel 67a wurde am 23. September 2012 von Volk und Ständen mit 72.7 Prozent angenommen.

2. Vision und Leitbild

Vision

Begabtenförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Musikschulen, Konservatorien und Musikhochschulen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Dabei steht die individuelle Förderung im Zentrum.

Leitbild

erkennen

- Auf allen Schulstufen (inkl. Kindergarten) werden musikalisch begabte Kinder und Jugendliche erkannt, erfasst und optimal gefördert.
- Die Musiklehrpersonen stehen im Zentrum der Begabungserkennung und -förderung; sie entdecken und erfassen die Begabten, wecken und entwickeln Neugierde, Interesse, Motivation und Engagement.
- Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen wird unter Einbezug aller Beteiligten koordiniert.

fördern

- Der Auswahl der Lehrpersonen für die Begabtenförderung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Ein Umfeld, welches Austausch anregt und Vergleiche ermöglicht, ist auf jeder Leistungsstufe anzustreben.
- Begabte dürfen nicht isoliert werden.

vernetzen

- Die Begabten werden auf ihrem Weg durch die verschiedenen Schulinstitutionen begleitet und betreut.
- Die Musikinstitutionen optimieren die Begabtenförderung durch stufengerechte Vernetzung.
- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen der musikalischen Bildung mit der Volks-, Mittel- und Berufsschule ist Voraussetzung für den Erfolg der Begabtenförderung.

3. Programm, Inhalt und Struktur

Programm

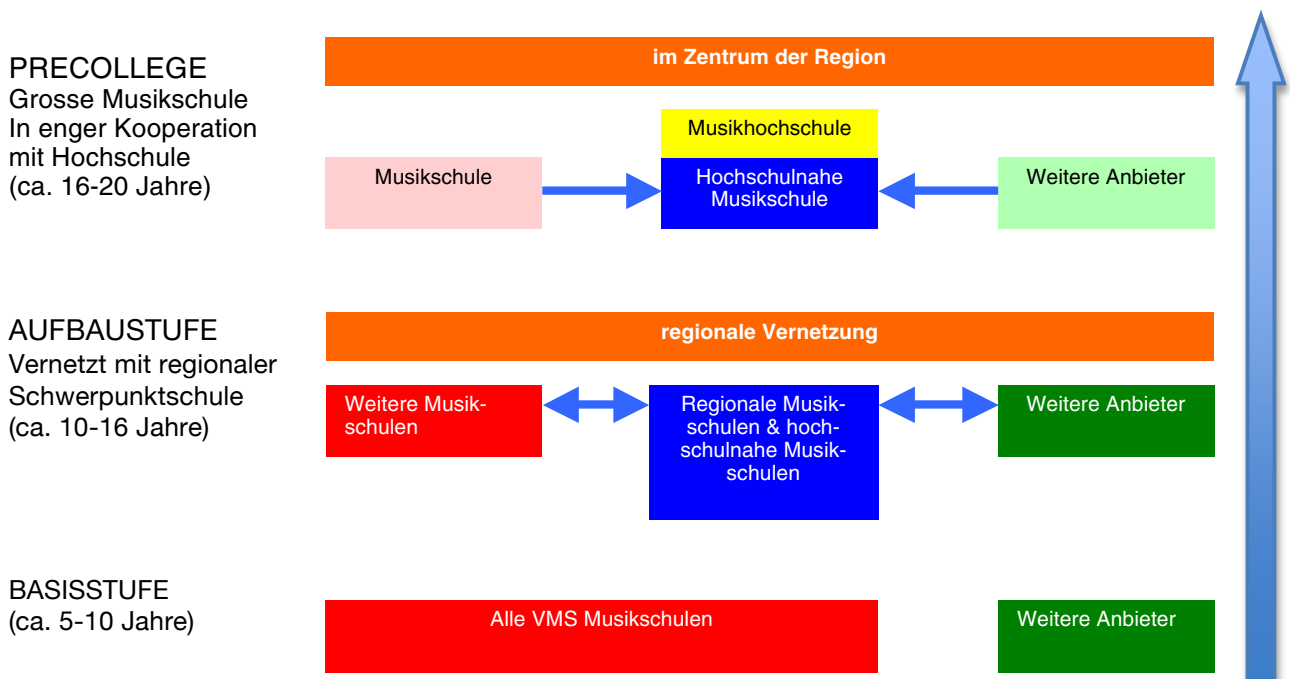
- Das Begabtenförderprogramm muss allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Wohnort und den finanziellen Möglichkeiten der Familie, offen stehen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Musikschule, Konservatorien und Musikhochschulen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Das Begabtenförderprogramm schliesst alle Sparten (Klassik, Jazz/Rock/Pop, Volksmusik) mit ein.

Inhalt

- Das Begabtenförderprogramm beinhaltet vom Erkennen bis zum Eintritt in ein Studium die entsprechenden Kompetenzprofile.
- Ab spätestens dem vierten Altersjahr muss ein Angebot für eine musikalische Ausbildung mit den dafür ausgebildeten Lehrpersonen zur Verfügung stehen.
- Die Ausbildung auf dem Hauptinstrument erfolgt durch qualifizierte Lehrpersonen in angepassten Strukturen. Sie wird ergänzt durch Neben- und Theoriefächer sowie Angebote in den Bereichen Orchester, Big Band, Kammermusik, Ensemble, Chor, Lager, Projekte, Wettbewerbe, Podien.
- Ein regelmässiger Austausch in Form des gegenseitigen Vorspiels sowie Feedbacks von Lehrperson, Schulleitung und Externen sind wichtige Elemente der Weiterentwicklung der Jugendlichen.

Struktur

Stufen	Ausdrucksarten der Begabung	Arten der Förderung
Basisstufe - Begabungen erkennen - Grundlagen entfalten	- Erste Auffälligkeiten bereits als Anfänger - Schnelle Fortschritte - Auffallende Ausdrucksfähigkeit - Geeignete physische Disposition - Schnelle Auffassungsgabe	- Unterricht im angestammten Umfeld - Umsichtiges Anlegen der Grundlagen - Unterrichtsdauer den Bedürfnissen anpassen
Aufbaustufe - Begabungen zu erster Entfaltung bringen - Entwicklungsziele eröffnen - Entwicklung in verschiedene Richtungen ermöglichen	- Überdurchschnittlich fortgeschritten - Auffallende Reife im Ausdruck und in der Gestaltung - musikalisch interessiert und engagiert	- Ergänzender Unterricht an regionaler Schwerpunktschule - Qualitativ hochstehender Unterricht bei qualifizierten Lehrpersonen - Regler Austausch mit anderen begabten Schülerinnen und Schülern - Verlängerte Unterrichtsdauer - Strukturiertes Unterrichtsprogramm mit mehreren ergänzenden Fächern - Hochschulnähe bei Bedarf
Studienvorbereitung/Precollege - Begabungen zu erster Reife bringen - Gezielt auf einen Hochschuleintritt vorbereiten; mit dem zukünftigen Beruf beschäftigen; eigenen Möglichkeiten klären (Selbsteinschätzung)	- Frühe Reife mit persönlicher Ausdruckskraft - Überdurchschnittlich entwickeltes Musikverständnis - Bedürfnis der Berufswahl wird drängend und eindeutig	- Strukturiertes Fächerprogramm mit klarer Ausrichtung auf Musikhochschulen - Unterricht an einer hochschulnahen Musikschule, oder an einer Musikhochschule im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit einer Musikschule. - Vernetzung mit Musikhochschulen



Anhang

Verweis auf: Abschlussbericht der Association Européenne des Conservatoires (AEC) «Vor-Hochschulbildung in der Musik in Europa», 2007 www.polifonia-tn.org, insbesondere Punkt 2: eine Definition der Vor-Hochschulmusikausbildung.

Seoul Agenda, Entwicklungsziele für Künstlerische / Kulturelle Bildung, 2010
www.musikschule.ch/de/10_vms_services/10_merkblaetter.htm/111024_Seoul_Agenda_DE_final.pdf

EMC European Music Council, Bonn Declaration, 2012
www.musikschule.ch/de/10_vms_services/10_merkblaetter.htm/Bonn_Declaration_DE.pdf

AG Begabtenförderung des VMS

Bamert Felix, VMS
Dinkel Philippe, KMHS
Herzig Hector, VMS
Dr. Hospenthal Cristina, DV-VMS
Knecht Daniel, j+m
Minten Peter, VMS
Schweizer Andreas, DV-VMS

Basel, Oktober 2010 / Oktober 2012